

## HINTERGRUND „GEBIETSEIGENES SAATGUT“

Laut §40 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz darf Saat- und Pflanzgut seit dem 2. März 2020 in der freien Natur (d.h. im Bereich außerhalb von Siedlungen) nur noch innerhalb ihrer Ursprungsgebiete ausgebracht werden. Diese Regelung dient dem Schutz von Ökosystemen, Biotopen und Arten sowie dem Schutz der genetischen Vielfalt. Ausgenommen ist der Anbau von Kulturpflanzen in der Land- und Forstwirtschaft.

## URSPRUNGSGBIETE IM KREIS ROTTWEIL



Abgrenzungen im UDO-Kartendienst der LUBW unter:  
<https://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de>

## VORAUSSETZUNGEN FÜR SPENDERFLÄCHEN

- / Natürlich entwickelte artenreiche Wiese (z. B. FFH-Mähwiese) mit passender Artenzusammensetzung
- / Abstimmung mit UNB oder LEV und Flächeneigentümer:in bzw. -bewirtschaftenden
- / Gleiches Ursprungsgebiet wie Empfängerfläche, bei Mahdgutübertragung am besten kurze Fahrtwege
- / Gleiche Standortbedingungen (Bodeneigenschaften, Höhenlage, Klima etc.) wie Empfängerfläche
- / keine oder nur vereinzelt Gift- oder Problempflanzen, diese gegebenenfalls vor der Ernte entfernen
- / Flächengröße Spenderfläche zu Empfängerfläche in der Regel 1:1 bis 2:1, in Ausnahmefällen auch mehr, je nach Wüchsigkeit der Fläche

## BEGRIFFSKLÄRUNG

### / Wildpflanzen-Regiosaatgut

Gebietseigene Saatgutmischungen oder Einzelarten können von speziellen Produzenten für Wildpflanzen-saatgut bezogen werden. Sie sammeln Samen von geeigneten Wildbeständen im Freien und vermehren sie getrennt nach Einzelarten auf landwirtschaftlichen Flächen.

Vorteil von Saatgut: Einzelarten der Saatgutmischung können in Art und Anteil entsprechend der Zielgesellschaft angepasst werden. Keine Verunreinigung durch Stängel oder sonstige Pflanzenbestandteile.

Das Angebot an Regiosaatgut schwankt stark je nach Ursprungsgebiet und kann bislang in einigen Gebieten den Bedarf nicht zur Genüge abdecken.

### / Druschgut

Druschgut wird auf artenreichen, natürlichen Wiesen (Spenderflächen) mittels Mähdrescher oder anderen geeigneten Maschinen zur Samenreife gewonnen und anschließend getrocknet, vorgereinigt und eingelagert.

### / Mahdgutübertragung

Artenreiche Spenderflächen werden gemäht und ohne weitere Aufbereitung in frischem Zustand als Mulchdecke auf die Empfängerflächen aufgebracht, dort fallen die Samen während des Abtrocknens aus.

Vorteil von Druschgut und Mahdgutübertragung: Die genetische Vielfalt einzelner Regionen bleibt erhalten. Durch mehrere Druschvorgänge kann ein breites Artenspektrum erzielt werden. Die kostengünstige Selbstdurchführung mit eigenen Geräten oder Ausleihe der Wiesensamensammel-Geräte über den LEV Rottweil sind möglich.



Abb.: Frisches Druschgut

## QUELLEN UND WEITERFÜHRENDE LITERATUR

- / GRANT, K. (2020): Vorgehen zur frischen Mahdgutübertragung. LAZBW
- / HEINZ, S. (2019): Artenanreicherung im Wirtschaftsgrünland. Kurzanleitung für eine erfolgreiche Mahdgutübertragung/Ansaat. LfL
- / HÖHNE M. & EVERS C (2023): Wildes säen – Vielfalt ernten, DVL-Schriftenreihe „Landschaft als Lebensraum“ Nr. 30
- / SKOWRONEK ET AL. (2023): Leitfaden zur Verwendung von gebietseigenem Saat- und Pflanzgut krautiger Arten in der freien Natur Deutschlands. BfN-Schriften 647
- / SPÄTH, J. & HOIß, B. (2023): Artenreiche Wiesen schaffen und aufwerten: Praxistipps und -beispiele zur Mähgutübertragung. Anliegen Natur 45(1), 2023
- / STEPHAN, U.: Checkliste und Ablaufplan für die Ansaat mit Wiesendruschgut (PDF-Datei online)

## KONTAKT/IMPRESSUM

Untere Naturschutzbehörde Landkreis Rottweil (UNB)  
Königstraße 36, 78628 Rottweil  
[naturschutz@landkreis-rottweil.de](mailto:naturschutz@landkreis-rottweil.de)

Landschaftserhaltungsverband Landkreis Rottweil e.V.  
Ruhe-Christi-Straße 29, 78628 Rottweil  
[lev@landkreis-rottweil.de](mailto:lev@landkreis-rottweil.de)

Landschaftsentwicklungsverband Mittlerer Schwarzwald e. V.  
Marktplatz 6, 77761 Schiltach  
[info@lev-mittlerer-schwarzwald.de](mailto:info@lev-mittlerer-schwarzwald.de)



Entwicklung und Wiederherstellung von artenreichen Wiesen mit gebietseigenem Saat- und Druschgut im Landkreis Rottweil

MÖGLICHKEITEN, BEGRIFFE UND VERFAHREN

Artenreiche und extensiv bewirtschaftete Wiesen und Weiden sind eine Besonderheit unserer vielfältigen und strukturreichen Kulturlandschaft und dem Engagement der Landbewirtschaftenden zu verdanken. Diese Wiesen und Weiden sind Lebensraum für zahlreiche Pflanzen und Tiere, bieten Filter- und Schutzfunktion für das Grundwasser sowie für das Klima (Kohlenstoffspeicher) und dienen zudem als landschaftsprägende Elemente für Tourismus und Heimat.

Setzen wir uns gemeinsam für ihren Erhalt ein!

VERFAHREN	NACHSAAT (ÜBERSAAT/DURCHSAAT)	STREIFENANSAAT	KOMPLETTER GRÜNLANDUMBRUCH	ACKER IN GRÜNLAND
<i>Geeignet für</i>	Artenarme Wiesen und extensiv genutzte Wiesen bei lückigem Bestand/ offenen Bodenstellen	Artenarme Wiesen, extensiv genutzte Wiesen, Verlustflächen	Sehr artenarme Wiesen, intensiv genutzte Wiesen, Verlustflächen	
<i>Vorbereitung</i>	<b>Abstimmung mit der UNB oder dem LEV</b> Passende Artenzusammensetzung bei Saatgut finden (gebietseigen, artenreich, d.h. idealerweise > 28 Arten; Kräuter 70 %, Gräser 30 %) oder passende Spenderfläche bei Druschgut/Mahdgutübertragung. Gegebenenfalls kann vorhandenes Druschgut über den LEV bezogen werden.			
<i>Vorbereitung Empfängerfläche</i>	Mähen (3-5 cm Schnitttiefe) mit Abräumen.  Falls nötig mehr offene Bodenstellen schaffen z. B. mit Striegel, kein Umbruch.	Für die Empfängerfläche Antrag auf Grünlanderneuerung bei der Unteren Landwirtschaftsbehörde bzw. Unteren Naturschutzbehörde stellen.  Umbruch von Streifen <b>quer</b> zur Bewirtschaftungsrichtung (ca. 2 Arbeitsbreiten und 10-20 m Abstand, 1/4 bis 2/3 der Fläche). 2-3 fache, <b>flache</b> Bodenbearbeitung im Abstand von ca. zwei Wochen z. B. mit Rototiller oder Kreiselegge.  Die letzte Bearbeitung sollte direkt oder wenige Tage vor der Ansaat bzw. Übertragung stattfinden.  <b>Ziel:</b> Feinkrümeliges, unkrautfreies Saatbett, da die Keimung nur mit Bodenkontakt möglich ist.	Aushagerung durch mehrschürige Mahd mit Abräumen ohne Düngung.  Flächiger Umbruch, 2-3 fache Bodenbearbeitung im Abstand von ca. zwei Wochen. Je nach Flächenzustand z. B. pflügen oder grubbern, eggen.	Zu beachten: Ackerstatus geht durch die Umsetzung verloren  Intensiväcker: 2-3 Jahre Aushagerung durch Anbau von starkzehrenden Feldfrüchten (z. B. Kartoffeln oder Mais) ohne zusätzliche Düngung.
<i>Ansaat mit Saatgut oder Druschgut</i>	/ entweder im <b>Frühjahr</b> (Ende März/Anfang April) oder im <b>Herbst</b> (September/ Mitte Oktober) Herbstansaat ist meist besser, da in den letzten Jahren bereits im Frühjahr anhaltende Trockenheit vorherrschte / Ansaatstärke 5-7 g/m <sup>2</sup> bei gereinigtem Saatgut, Druschgut 10 g/m <sup>2</sup> / Druschgut von Hand oder mit Dünge-/Salzstreuer ausbringen, herkömmliche Sämaschinen verstopfen leicht aufgrund von Verunreinigungen (z. B. Halme) / Druschgut und Saatgut nur oberflächlich ansäen, nicht einarbeiten (keine Drillmaschine verwenden), da viele Arten Lichtkeimer sind / nach der Aussaat Fläche walzen um Bodenkontakt herzustellen			
<i>Mahdgutübertragung</i>	/ ca. Mitte-Ende Juni, je nach Witterung bei beginnender Samenreife der gewünschten Arten (Teigreife) / Mahd der Spenderflächen im Morgentau, Samen haften besser an feuchtem Material / sofortiger Transport zur Empfängerfläche z.B. mit Ladewagen, kein Zwischenlagern, da Gefahr des Erhitzens / Ausbringen und gleichmäßige Verteilung per Hand oder mit Ladewagen mit Kurzschnitteinrichtung und Dosierwalze, Schichtdicke ca. 3-5 cm / Wenden des übertragenen Mahdgutes mit Kreiselheuer ca. 2 Tage später, langsam fahren mit hoher Drehzahl, damit Samen ausfallen / Walzen ca. 3-5 Tage nach Mahdgutübertragung / Halmmaterial verbleibt auf der Empfängerfläche, dieses zersetzt sich mit der Zeit und bietet gleichzeitig Verdunstungsschutz			
<i>Folgepflege</i>	normaler Mahdturnus extensiver Grünlandbewirtschaftung (Heumahd Mitte/Ende Juni und Öhmd 6-8 Wochen später)	/ bei Frühjahrsaussaat falls erforderlich Schröpfschnitt nach ca. 2 Wochen auf >10 cm Höhe, später 1. Schnitt ca. Juli und 2. Schnitt September / bei Herbstsaussaat im Folgejahr Schröpfschnitt ca. 2 Wochen nach Auflaufen auf >10 cm Höhe, erster Schnitt ca. Juli und zweiter Schnitt September/Oktober jeweils nach der Samenreife / falls größere Ampferpflanzen aufkommen, sollten diese einzeln reguliert werden / im Jahr darauf normaler Mahdturnus extensiver Grünlandbewirtschaftung (Heumahd Mitte/Ende Juni und Öhmd 6-8 Wochen später), bei Streifenansaat kann gegebenenfalls ein weiterer Schröpfschnitt im Frühjahr nötig sein / Düngung erst einmal aussetzen / bis zur vollständigen Entwicklung und Ausbreitung aller Arten kann es mehrere Jahren dauern		



### FÖRDERMÖGLICHKEITEN

- / für die „Beerntung“ von Spenderflächen für Druschgut und Mahdgutübertragung wird eine Ausgleichszahlung geleistet
- / kostenfreie Abgabe von Druschgut durch die LEVEN für kleine landwirtschaftliche Ansaatflächen und für Rückholverträge (frühzeitige Anmeldung bei größeren Mengen notwendig!). Bitte beachten: keine Abgabe von Druschgut für verpflichtende oder finanziell wertschöpfende Maßnahmen (z. B. Ausgleichsmaßnahmen, Ökokonto)
- / bei freiwilliger Umsetzung besteht die Möglichkeit der Förderung nach Landschaftspflegerichtlinie
- / Ausleihe der Wiesensamensammelgeräte beim LEV Rottweil (Handgerät eBeetle 2.0 und Anbaugerät WIESEFIX), ggf. gegen Gebühr je nach Maßnahme

### SONDERFÄLLE

Schäden im artenreichen Grünland, z. B. durch Wildschweine, kurzzeitige (Holz-) Ablagerungen oder Baumaßnahmen, müssen auch durch gebietseigenes Saatgut bzw. Druschgut in Abstimmung mit der UNB oder dem LEV wiederhergestellt werden, soweit keine Selbstbegrünung möglich ist.

Ebenso sollte auch innerorts an Weg- oder Straßenrändern und Säumen auf gebietseigenes Saatgut geachtet werden (Straßenbauamt, Bauhöfe). Bei starker Hangneigung besteht die Gefahr der Erosion bei komplettem Umbruch, hier ist beispielweise ein schrittweiser Streifenumbruch in verschiedenen Jahren möglich.